

# Aufenthaltserlaubnis für die Teilnahme am Working-Holiday- oder Youth-Mobility-Programm

Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Teilnahme an einem Working-Holiday- oder Youth Mobility- Programm für maximal 1 Jahr

\* Staatsangehörige von Australien, Israel, Japan, Kanada und Neuseeland können diese Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet beantragen.

\* Staatsangehörige der Republik Korea können diese Aufenthaltserlaubnis nur im Ausnahmefall im Bundesgebiet beantragen.

## Voraussetzungen

- Working-Holiday-Abkommen zwischen Deutschland und Australien, Israel, Japan oder Neuseeland  
Staatsangehörige von Australien, Israel, Japan und Neuseeland können diese Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet beantragen.
- Youth-Mobility-Abkommen zwischen Deutschland und Kanada  
Staatsangehörige von Kanada können diese Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet beantragen.
- Working-Holiday-Abkommen zwischen Deutschland und der Republik Korea  
Staatsangehörige der Republik Korea können diese Aufenthaltserlaubnis nur im Ausnahmefall im Bundesgebiet beantragen. Dies ist dann möglich, wenn bereits ein Aufenthalt mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet besteht, z. B. zum Besuch eines Sprachkurses.
- Alter zwischen 18 und 35 Jahren  
Es gelten folgende Altersgrenzen für die Teilnahme am Programm:  
- für Australien, Israel, Japan, Republik Korea und Neuseeland: mindestens 18 Jahre und höchstens 30 Jahre alt,  
- für Kanada: mindestens 18 Jahre und höchstens 35 Jahre alt.
- Hauptwohnsitz in Berlin
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich  
Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.

## Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass
- 1 aktuelles biometrisches Foto  
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

[http://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

- Auslandsreisekrankenversicherung mit einer Gültigkeit von 1 Jahr
- Nachweis eigener Mittel von mindestens 2.000 Euro  
z.B. Kontoauszug
  
- Formular Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels  
verfügbar in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch,  
Griechisch, Türkisch, Serbo-kroatisch, Spanisch, Portugiesisch und Russisch
  
- Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin
  - \* Bescheinigung über die Anmeldung des Wohnsitzes (Meldebestätigung)
  - \*oder\*
  - \* Mietvertrag und Einzugsbestätigung des VermietersMehr zum Thema im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?.

## Formulare

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels  
(deutsch-englisch-französisch-italienisch)  
[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_assets/mdb-f72301-labo\\_agen1\\_\\_antrag\\_engl\\_frz\\_ital\\_03\\_2017.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72301-labo_agen1__antrag_engl_frz_ital_03_2017.pdf)
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels  
(deutsch-griechisch-türkisch-serbo-kroatisch)  
[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_assets/mdb-f72304-labo\\_agen2\\_\\_antrag\\_griech\\_tuerk\\_sk\\_03\\_2017.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72304-labo_agen2__antrag_griech_tuerk_sk_03_2017.pdf)
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels  
(deutsch-spanisch-portugiesisch-russisch)  
[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_assets/mdb-f72307-labo\\_agen3\\_\\_antrag\\_span\\_port\\_russ\\_03\\_2017.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72307-labo_agen3__antrag_span_port_russ_03_2017.pdf)

## Gebühren

- \* 56,00 bis 100,00 Euro (je nach technischem Aufwand)
- \* Für japanische Staatsangehörige gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- § 19c Abs. 1 Aufenthaltsgesetz - AufenthG  
[http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_19c.html](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19c.html)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

In der Regel wird die Aufenthaltserlaubnis bei Vorsprache ausgestellt.

## Weiterführende Informationen

-

Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung  
(Meldebestätigung)

<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>

- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters

[http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/mdb-f402544-20161102\\_wohnungsgeberbestaetigung.pdf](http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)

## Informationen zum Standort

### LEA, Friedrich-Krause-Ufer

#### Anschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24  
13353 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Website zur Bedienung ab dem 22.11.2021 und zurab dem 08.12.2021 geltenden 3G-Regel.

#### Sonstige Hinweise zum Standort

- \* Zahlungen sind auch mit Kreditkarte möglich (VISA, Mastercard und Maestro).
- \* Fotoautomat und Kopierer (kostenpflichtig) im Kassenbereich (Haus A, 1. Etage) vorhanden.

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Aufzüge in den Häusern A und C

#### Öffnungszeiten

Montag: 07:00 bis 14:00 Uhr (Grundsätzlich nur mit Termin)  
Dienstag: 07:00 bis 14:00 Uhr (Grundsätzlich nur mit Termin)

Mittwoch: Nur mit Termin

Donnerstag: 09:00 bis 17:00 Uhr (Grundsätzlich nur mit Termin)

Freitag: Nur mit Termin

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Zur weiteren Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens (Lockdown) findet die Bedienung weiterhin grundsätzlich nur mit Termin statt.

## Hinweis für Terminkunden

\*Wir bitten um Verständnis für die folgenden Hygiene-Maßnahmen:\*

\* Ab dem 08.12.2021 gilt die 3G-Regel. Ausnahmslos erhalten nur Personen Zutritt, die entweder gegen den Corona-Virus vollständig geimpft, genesen oder aktuell negativ auf eine Infektion mit dem Corona-Virus getestet sind.

\* Das Betreten unseres Dienstgebäudes ist grundsätzlich \*nur mit Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2\* gestattet.

\* Wenn Sie durch ein ärztliches Attest nachweisen, dass Sie von der Maskenpflicht befreit sind, können Sie unter Beachtung der sog. 3-G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) vorsprechen.

\* Wenn möglich, kommen Sie bitte ohne Begleitpersonen zum Termin.

## Nahverkehr

S-Bahn S 41/42 (Westhafen)

U-Bahn U 9 (Amrumer Str.)

Bus 123, 142, M27

## Kontakt

Telefon: (030) 90269-4000

Fax: (030) 90269 4099

Internet: <https://www.berlin.de/einwanderung/>

E-Mail: <https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/>

## Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 06.12.2021